

Mehr Radikalisierung in Hessen – Innenminister lädt kurzfristig zum Gespräch

Verfassungsschutzbericht in Hessen belegt Befürchtungen!



Am 2. September stellten Minister Poseck und LfV-Präsident Neumann den Jahresbericht des LfV vor. Rechtsextreme, Islamisten, russische Spione, linke Militante: Demokratie und Sicherheit stehen laut hessischem Verfassungsschutzbericht von mehreren Seiten unter wachsendem Druck!¹ Prof. Dr. Poseck pocht auf mehr Befugnisse für die Sicherheitsbehörden. Die GdP-Hessen auch! Die Sicherheitslage ist sehr angespannt. Extremisten im Inland und Akteure aus dem Ausland bedrohen unsere innere Sicherheit. Der Anschlag in Solingen hat uns auf erschreckende Weise vor Augen geführt, dass der Terrorismus nach wie vor eine große Gefahr für unsere Sicherheit ist, sagte Minister Poseck. Die GdP fordert für

die konsequente Umsetzung einer Sicherheitsarchitektur 1.000 Polizeibeschäftigte MEHR!² Grund genug für einen kurzfristigen persönlichen Austausch. Dieser fand noch am 2. September statt. In Begleitung des HPR-Vorsitzenden Daniel Klimpke kam es zu einem Sechsaugengespräch. Ein konstruktiver Austausch auf Augenhöhe! Unstrittig ist die Rolle der Polizei, die in Krisenzeiten explizit nochmals von uns hervorgehoben wurde. Alle polizeilichen Maßnahmen, die zusätzlich zu den Regeldiensten geleistet werden müssen, belasten die Polizeibeschäftigten. Minister Poseck sieht das ähnlich. Die innenpolitischen Krisen nach den Messermorden erforderten schnelle Schutzmaßnahmen! Dabei darf der Föderalismus nicht hinderlich sein! Haushaltsberatungen finden derzeit hinter verschlossenen Türen in der Koalition statt. Mit Blick auf denselben werden harte Verhandlungen erwartet. Alle Ressorts müssen sich „strecken!“ Hohe Einsparvorgaben aus dem Finanzministerium müssen den Polizeibereich verschonen! Auch hier besteht Konsens. Klare Kante der GdP: Man dürfe in der Personalpolitik bei der Polizei „nicht mehr auf Sicht fahren!“ Mit Blick auf die von der GdP geforderten 1.000 Polizeibeschäftigten mehr versprach Innenminister Poseck, sehr verantwortlich dieses Thema in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Mord im Frankfurter Hauptbahnhof, Messerattacken in Solingen, Moers, Recklinghausen und anderswo in Deutschland! Neue Realität? Schreckliche Ereignisse im August in Deutschland, und ein politischer Wettstreit um „die besten Lösungen“ in Berlin und in den Länderregierungen schaffen dauerhaft keine innere Sicherheit! Die Themenvielfalt rund um Migration und Asyl-

politik ist nach 2015 die gleiche. Damals regierten im Bund CDU und SPD. Bürgerinnen und Bürger haben einen berechtigten Sicherheitsanspruch! Schuldzuweisungen nach Berlin (Ampel) und zurück in die Länder sind das völlig falsche Signal an unsere Gesellschaft. Der eskalierenden Messerkriminalität, einer akuten Bedrohung durch terroristischen Islamismus, der „Radikalisierung im Internet“ kann nicht mit unsäglichen Diskussionen um „verfassungsrechtliche Schranken und Datenschutz“ begegnet werden. Wer erinnert sich eigentlich noch an den Mord an unserem Kollegen Rouven Laur in Mannheim, der am 2. Juni infolge eines Messerangriffs starb? Die Konsequenzen, die nach Solingen zu ziehen sind, sind eine große Herausforderung. Für die Politik und die Gesellschaft. Rechtlich und personell müssen Polizei und Verfassungsschutz nachhaltig in die Lage versetzt werden, dass „Gefährder“ schneller als bisher erfasst und abgeschoben werden können. „Politische Schrankengeber“ in den Parlamenten müssen also schnell dringende und erforderliche Rechtsrahmen beschließen! Im Fokus stehen einmal mehr die Polizeibeschäftigten, die es „richten sollen“! Die Hessenschau berichtete am 26. August über die Asylpolitik, dabei kamen Innenpolitiker und MP Boris Rhein exklusiv zu Wort.³

**4 MILLIONEN
ÜBERSTUNDEN
SIND ZU VIEL**

MEHR SICHERHEIT MIT MEHR PERSONAL
**1000 POLIZEIBESCHÄFTIGTE
MEHR!**

¹ <https://www.hessenschau.de/politik/rechtsextreme-islamisten-spione-hessens-innenminister-schlaegt-alarm-v1,verfassungsschutzbericht-hessen-poseck-100.html>

² <https://www.gdp.de/hessen/de/stories/2024/08/gdp-hessen-28.08.2024-gesetzesanderungen-erfordern-schnelle-entscheidungen-islamistischem-terror-und-zunehmender-messer-kriminalitaet-muss-konsequent-begegnet-werden!>

³ <https://www.hessenschau.de/tv-sendung/asylpolitik-in-der-kritik-hessenschau-vom-26082024,video-200870.html>





„Politische Schrankengeber‘ in den Parlamenten müssen also schnell dringende und erforderliche Rechtsrahmen beschließen! Im Fokus stehen einmal mehr die Polizeibeschäftigten, die es ‚richten sollen‘!

Derzeit ist eine dreistellige Anzahl von Straftätern aus Afghanistan und Syrien in Hessen untergebracht. Wann können und werden diese abgeschoben? Politisches „Durchgreifen ist gefragt“! Sichtbare Polizeipräsenz und -kontrollen sind kurzfristig „ein Schlüssel“! Dauerhaft braucht es dazu MEHR Personal. Nabelschau nach innen: Wir Polizeibeschäftigte kommen unserem Auftrag nach! Sichtbarer Beleg sind in Hessen derzeit vier (!) Millionen Überstunden bei der Polizei. Tendenz steigend. Von Juli 2023 zum Juli 2024 wurden bei der Polizei 600.000 Mehrarbeitsstunden geleistet! Ein Erlass aus dem LPP Ende August schafft zudem neue Fakten: hessenweite Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anschlag von Solingen. Hohe Polizeipräsenz! Nach den Belastungen geht es also weiter! Wir machen das! Sichtbare Sicherheit ist das Gebot der Stunde. Verstärkte Polizeipräsenz bei Großveranstaltungen erfordert deutlich MEHR personelle Ressourcen! Mehr Investitionen in digitale Ermittlungsmöglichkeiten, rechtliche Ausweitungen der Befugnisse, auch im HSOG, für unsere Ermittlerinnen und Ermittler. Die Ausländerbehörden bei den Regierungspräsidien müssen JETZT personell so aufgestellt werden, dass ein 24/7-Betrieb die Regel und nicht die Ausnahme ist! Die Justiz hat JETZT enormen Bedarf an Richterstellen in den Fachkammern, die Asylanträge bearbeiten. Klare Forderung an die Regierungskoalition: Wer belegbare Politik zum Schutz und zu der Steigerung des Sicherheitsgefühls unserer Bürgerinnen und Bürger fordert, muss JETZT Zeichen setzen! Statt „Rotstiftpolitik“ unter dem „Schutzschirm der Schuldenbremse“ bei der Polizei muss die Polizei von allen Sparvorgaben ausgenommen werden! Ohne Wenn und Aber!

Begrüßung der angehenden Polizeibeamten am 2. September – Hessen nicht erste Wahl beim Polizeiberuf? An den vier Standorten der HöMS sollen in diesem Jahr 645 Anwärter eingestellt werden. Tatsächlich wurden im Frühjahr 211 angehende Kolleginnen und Kollegen eingestellt. Im September können bis 460 Einstellungen erfolgen, vermutlich werden zum

Stichtag 411 eingestellt. Nach vorliegenden Zahlen haben sich knapp 4.800 Menschen bei der HöMS für den Polizeiberuf in diesem Jahr beworben. Trotz großer Anstrengungen unserer Einstellungsberater in den Präsidien und an der HöMS gelingt es offensichtlich nicht, mehr geeignete junge Menschen für das Polizeistudium bei der Polizei zu gewinnen. Wir heißen unsere neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und wünschen allen einen guten Start.

„Taser“ ist probates Einsatzmittel! JETZT den „Taser“ schnell hessenweit verfügbar machen

Schusswaffengebrauch durch die Polizei ist „Ultima Ratio“. Ein milderer Mittel ist der „Taser“! Schusswaffengebrauch kann durch „Tasereinsatz“ verhindert werden! Einer langjährigen GdP-Forderung zur hessenweiten Verfügbarkeit des „Tasers“ im Einsatz wurde unlängst durch das HMdI Mitte August ein neues Fundament gelegt: Die Polizei hat in den ersten acht Monaten den „Taser“ bereits 52-mal eingesetzt! Verglichen mit den Jahren 2023 und 2021, hier wurde der „Taser“ 49- bzw. 45-mal im gesamten Jahr eingesetzt, wird deutlich, dass 2024 die Zahl der Einsatzanlässe extrem zugenommen haben, bei denen der „Taser“ eingesetzt wird. Fehlt dieses Einsatzmittel, muss häufig zur Schusswaffe gegriffen werden.



Der vorgeschriebene Schulungsaufwand steht absolut in Relation zum Einsatzwert! Allein die zunehmende Statistik in diesem Jahr zeigt, dass die bloße Androhung des Einsatzmittels deeskalierend wirkt. Wenn also der Schusswaffeneinsatz gegen Menschen verhindert werden kann, werden auch Gefahren für das Leben „eines potenziellen Angreifers“ minimiert. Das „schlimmste Ereignis in einem Polizeileben“, nämlich die gezielte Schussabgabe auf einen Menschen, kann durch „Tasereinsatz“ abgewendet werden! Die GdP fordert, dass der „Taser“ in allen Dienststellen 24/7 verfügbar sein muss! 190 Geräte befinden sich derzeit im Einsatz. Das ist deutlich zu wenig! Es darf nicht sein, dass zeitintensive Verbringungen „des Tasers“ von einer Dienststelle zur anderen einen Einsatz verhindert! Der auch im Landtag kolportierten Argumentation, der „Taser“ sei wegen vorgeschriebener Fortbildungen und hohen Unterhaltungskosten zu teuer, erteilt die GdP eine klare Absage! Die passive Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen, belegt durch die deeskalierende Wirkung „bei Androhung des Einsatzmittels“, entspannt lebensbedrohliche Lagen für eingesetzte Polizeibeschäftigte!

Jens Mohrherr

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentt (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



Wie prägt die politische und gesellschaftliche Wertschätzung den Polizeiberuf?

Der Polizeiberuf ist eine zentrale Säule der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Polizistinnen und Polizisten sind täglich im Einsatz, um die Rechte der Bevölkerung zu schützen und das Gesetz durchzusetzen. Aber der Begriff Polizei beinhaltet mehr. Wir sind eine Polizei, egal ob S oder K, Beamte oder Tarif, es geht nur gemeinsam. Und alle Polizeibeschäftigten geben dem Begriff Polizei Leben.

Die politische und gesellschaftliche Wertschätzung, die Polizeibeschäftigte erfahren, spielt dabei eine wesentliche Rolle und kann tiefgreifende Auswirkungen auf die Ausübung des Berufs sowie die persönliche und berufliche Entwicklung der Polizeibeschäftigten haben. Im Folgenden soll beleuchtet

werden, wie diese Wertschätzung den Polizeiberuf prägt und wie die Forderungen der Gewerkschaft der Polizei in Hessen diese Aspekte widerspiegeln.

1. Motivation und Berufszufriedenheit

Politische und gesellschaftliche Wertschätzung können die Motivation und Berufszufriedenheit von Polizeibeschäftigten erheblich beeinflussen. Aner-

kennung und Unterstützung durch die Öffentlichkeit und die Führung stärken das Gefühl der Wertschätzung und Zugehörigkeit. Polizeibeschäftigte, die das Gefühl haben, dass ihre Arbeit geschätzt und respektiert wird, sind motivierter und engagierter in ihrer Tätigkeit. Dies kann zu einer besseren Arbeitsmoral und einer positiveren Einstellung gegenüber den täglichen Herausforderungen führen.

Die GdP Hessen fordert daher eine gerechte Bezahlung und eine bessere Anerkennung der Leistungen der Polizeibeschäftigten. Eine angemessene Vergütung ist nicht nur ein Ausdruck von Wertschätzung, sondern auch ein wesentlicher Faktor zur Steigerung der Berufszufriedenheit. Gerade im Bereich der gerichtlich festgestellten verfassungswidrigen Besoldung können viele Kolleginnen und Kollegen es nicht fassen, dass das Land als Dienstherr seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Auch fehlende Entwicklungsmöglichkeiten im Tarifbereich oder die Ablehnung der von der GdP in den Tarifverhandlungen geforderten Zulage für die Wachpolizei wirken sich negativ auf die Motivation aus.





2. Arbeitsbedingungen und Ressourcen

Die politische Wertschätzung der Polizeibeschäftigten spiegelt sich oft in den zur Verfügung gestellten Ressourcen und Arbeitsbedingungen wider. Eine Regierung, die den Bereich Polizei hoch wertschätzt, ist eher bereit, in moderne Ausrüstung, ausreichende Personalausstattung und kontinuierliche Weiterbildung zu investieren. Gute Arbeitsbedingungen und ausreichende Ressourcen sind entscheidend, um Polizeibeschäftigte zu befähigen, ihre Aufgaben effektiv und sicher zu erfüllen.

Die GdP Hessen fordert daher eine bessere Ausstattung der Polizei. Dazu gehören moderne Ausrüstung, geeignete Schutzkleidung und technische Hilfsmittel, die es den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ermöglichen, ihre Arbeit sicher und effizient zu erledigen. Außerdem setzt sich die GdP für eine ausreichende und gerechte Personalbesetzung ein, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren und eine hohe Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Dazu gehört auch eine Reduzierung der Wochen- und Lebensarbeitszeit, denn hier steht das Land Hessen in direkter Konkurrenz mit den anderen Länderpolizeien und der Bundespolizei.

3. Öffentliches Vertrauen und Zusammenarbeit

Gesellschaftliche Wertschätzung ist eng mit dem öffentlichen Vertrauen in die In-

stitution Polizei verbunden. Polizisten, die von der Gemeinschaft respektiert und unterstützt werden, können effektiver arbeiten, da sie auf die Zusammenarbeit und das Vertrauen der Bürger zählen können. Ein hohes Maß an öffentlichem Vertrauen erleichtert die Polizeiarbeit erheblich, sei es durch die Bereitschaft der Bürger zur Kooperation oder durch die Unterstützung bei Ermittlungen.

Die GdP betont die Notwendigkeit eines positiven Dialogs zwischen Polizei und Bürgern und fordert mehr politische Rücken-deckung, gerade, wenn Dinge nicht so gelaufen sind wie geplant. Es ist einfach, bei Erfolgen in die Kamera zu lächeln, aber sich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schlechten Zeiten einzusetzen, ist etwas gänzlich anderes.

4. Psychische Gesundheit und Belastung

Die psychische Gesundheit von Polizeibeschäftigten wird ebenfalls stark von der politischen und gesellschaftlichen Wertschätzung beeinflusst. Anerkennung und Unterstützung können als Schutzfaktoren gegen beruflichen Stress und Burn-out wirken. Polizeibeschäftigte, die sich von der Gesellschaft und der politischen Führung unterstützt fühlen, sind besser in der Lage, mit den zunehmenden psychischen Belastungen ihres Berufs umzugehen.

Wir fordern daher eine verbesserte psychologische Betreuung und regelmä-

ßige Supervision für Polizeibeschäftigte – nicht erst, wenn es zu spät ist! Dies schließt neben dem gut organisierten Zugang zu professioneller Unterstützung bei traumatischen Erlebnissen oder Maßnahmen wie Mediation auch mehr präventive Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit ein.

Fazit

Die politische und gesellschaftliche Wertschätzung prägt den Polizeibereich in vielfältiger Weise. Sie beeinflusst die Motivation und Berufszufriedenheit der Polizeibeschäftigten, die Arbeitsbedingungen und verfügbaren Ressourcen, das öffentliche Vertrauen und die Zusammenarbeit, die psychische Gesundheit und das berufliche Selbstverständnis. Eine hohe Wertschätzung kann zu einer positiven und unterstützenden Arbeitsumgebung führen, die es Polizeibeschäftigten ermöglicht, ihre Aufgaben effektiv und mit einem hohen Maß an Engagement und Zufriedenheit zu erfüllen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Politik und Gesellschaft den Wert und die Bedeutung des Polizeiberufs anerkennen und entsprechend handeln. Gerade in Zeiten, wo schon viele jüngere Kolleginnen und Kollegen kündigen, weil es attraktivere Angebote am Arbeitsmarkt gibt, kann sich das Land Hessen keine schlechte Personalpolitik leisten!

Markus Hüschent

Neue Kreisgruppe Spezialeinheiten gegründet

Seit der Integration der Spezialeinheiten in das HPE haben wir auch für un-



Fotos: GdP Hessen

sere GdP-Mitglieder aus Frankfurt und aus Nordhessen eine neue Heimat gegründet. Am 29. August wurde in Kassel die neue Kreisgruppe Spezialeinheiten gegründet. Es waren viele Kolleginnen und Kollegen bereit, in dieser neuen Kreisgruppe Ämter im Vorstand zu übernehmen. Wer noch interessiert ist und Kontakt schließen möchte, wendet sich gerne an den GdP-BG-Chef Gregor Bader (gregor.bader@polizei.hessen.de). Von dort wird dann unkompliziert der Kontakt zum neu gewählten Vorstand hergestellt. Glück auf! ■





Den Rhein aufmischen – auf der Cops After Work Bootsparty

Nach einer erneut sehr erfolgreichen Cops After Work Bootsparty im letzten Jahr entschied sich die JUNGE GRUPPE Hessen, auch dieses Jahr wieder die Segel auf dem Rhein zu hissen. Aufgrund der erneut hohen Anfrage aus dem letzten Jahr organisierte der Landesjugendvorstand auch dieses Jahr ein Schiff der „Rössler Linie GmbH“. Dieses bot mehr Kapazität und mehr Theken als noch das Schiff vor zwei Jahren und bewährte sich letztes Jahr durchaus. Der Landesjugendvorstand der GdP Hessen warb also, voller Vorfriede, in Organisationskooperation mit den benachbarten Bezirken Rheinland-Pfalz und Bundeskriminalamt über ihre Instagram-Kanäle. So dauerte es nicht sonderlich lange, bis alle Feierbegeisterten von der Party erfuhren und auch dieses Jahr wieder mindestens ein Ticket ergatterten.



organisatorinnen Janina, Giannina, Jennifer und Samira eingeecheckt und mit Einlassbändchen ausgestattet. Um die kurze Zeit zu überbrücken und den ersten Durst der Gäste zu stillen, war auch dieses Jahr für ein kühles Freige-trränk am Anleger gesorgt. Dieses Jahr wurde das von der PVAG Rheinland-Pfalz gesponsert. Als das Boot dann nach reibungslosem Check-in recht pünktlich losfuhr, sorgte DJ Bittner für das Wichtigste: gute Musik. Etwas über vier Stunden schipperte die „Party-Crew“ dann mit toller Musik, reichlich leckeren Kaltgetränken und guter Laune den Rhein auf und ab.

Der Landesjugendvorstand freute sich, dass die Bootsparty mit insgesamt 250 Gästen ausgebucht war. Von den 250 Gästen waren 106 GdP-Mitglieder, die den Weg zur Party fanden. Alle haben dazu beigetragen, dass die Veranstaltung gelungen war. Aufgrund der positiven Rückmeldung ist nun eins klar: Die Bootsparty ist und bleibt Be-

standteil der jährlichen JUNGE-GRUPPE-Partys!

Der Landesjugendvorstand spricht hiermit sein großes Dankeschön allen Gästen und ebenso der PVAG Rheinland-Pfalz aus. Bis nächstes Jahr, wenn wir wieder gemeinsam den Rhein zum Dancefloor machen!

Stefan Krollmann,
JUNGE GRUPPE Hessen



Auch dieses Jahr zweifelten wir zu keiner Sekunde, dass der Anleger des letzten Jahres, an der Malakoff-Passage in Mainz, der richtige Start- und Endpunkt ist. Bei den Gästen kam dieser nämlich letztes Jahr sehr gut an, da es dort für viele nach der Bootsparty den Startpunkt zum Weiterfeiern in Mainzer Lokalitäten bedeutete.

Bevor dann pünktlich um 20 Uhr abgelegt wurde, wurden alle Gäste von den Or-



Neue analoge Abrechnungsmöglichkeiten für psychotherapeutische Leistungen

Die Beihilfeträger von Bund und Ländern (mit Ausnahme der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein) haben sich zusammen mit der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer und dem Verband der Privaten Krankenversicherungen darauf geeinigt, dass neue psychotherapeutische Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. nach der Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (GOP) analog abgerechnet werden können. Die gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen sind bisher seitens des für die Beihilfen zuständigen Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatenschutz (HMdI) nicht im Staatsanzeiger veröffentlicht worden, obwohl sie seit dem 1. Juli 2024 zur Abrechnung durch die Leistungserbringer zur Verfügung stehen. Auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel sucht man nach der Abrechnungsempfehlung vergeblich.

In der Praxis haben sich im Bereich der privat Versicherten bei der psychotherapeutischen Versorgung Lücken ergeben, die nach der GOÄ bzw. der GOP abrechnungstechnisch nicht abgebildet sind. Durch die nun geschlossene Vereinbarung können für die in der Vereinbarung benannten neuen Verfahren Gebührenziffern der GOÄ/GOP analog berechnet werden. Für die Patientinnen und Patienten, die Behandelnden, die privaten Krankenversicherungsträger und die Beihilfestellen besteht jetzt Klarheit, welche der neuen Behandlungsmethoden wie abgerechnet werden können. Seit Langem etablierte Leistungen sind in der GOÄ bzw. GOP nicht abgebildet. Diese Regelungslücken werden nun durch die neuen Empfehlungen geschlossen. Für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte wird so der Zugang zur Psychotherapie erleichtert.

Nachstehend die gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen für Kolleginnen und Kollegen zum Nachlesen.

Gemeinsame Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer, des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und der Beihilfeträger von Bund



Foto: Erstellt mit OpenAI-Technologie

und Ländern zur Erbringung neuer psychotherapeutischer Leistungen

Geltung ab 1. Juli 2024

I. Neue psychotherapeutische Leistungen nach GOÄ und GOP

- (1) Einbindung einer die Psychotherapie spezifisch ergänzenden oder unterstützenden DiGA, die bei psychotherapeutisch-psychiatrischer Indikation eingesetzt wird

analog Nr. 804

- (2) Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen – auch neuropsychologischen – Testbatterie zum umfassenden Assessment (mindestens 3 Testverfahren), z. B. PHQ-D, BDI, PSSI, ISR, HAQ)

analog Nr. 855, je Testbatterie

- (3) Anwendung eines validierten, standardisierten, strukturierten klinisch-diag-

nostischen Interviews (z. B. SIAB-EX, Module des SCID-5-CV, PANSS-Interview) mit schriftlicher Aufzeichnung

analog Nr. 855, je Interview

- (4) Erhebung des aktuellen psychischen Befundes

analog Nr. 801

- (5) Psychotherapeutische Behandlung durch eingehendes therapeutisches Gespräch – auch mit gezielter Exploration

analog Nr. 804, einmal je Kalendertag

- (6) Vertiefte Exploration in Fortführung einer biografischen psychotherapeutischen Anamnese bei Kindern oder Jugendlichen unter Einschaltung der Bezugs- und Kontaktpersonen, mit schriftlicher Aufzeichnung, auch in mehreren Sitzungen

analog Nr. 807



- (7) Vertiefte Exploration in Fortführung einer biografischen psychotherapeutischen Anamnese bei Erwachsenen unter Einschaltung der Bezugs- und Kontaktpersonen mit schriftlicher Aufzeichnung

analog Nr. 807

- (8) Erhebung einer biografischen Anamnese mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung und Indikationsstellung eines wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahrens, auch in mehreren Sitzungen

analog Nr. 860

- (9) Eingehende psychotherapeutische Beratung der Bezugsperson von Kindern oder Jugendlichen anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen

analog Nr. 817

- (10) Eingehende psychotherapeutische Beratung der Bezugsperson von Erwachsenen anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen

analog Nr. 817

- (11) Systemische Therapie sowie Neuropsychologische Psychotherapie oder EMDR als psychotherapeutische Methode in den Anwendungsbereichen der Psychotherapie gemäß Anlage, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten – gegebenenfalls Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten

analog Nr. 870

- (12) Erstellung des verfahrensspezifischen Berichts an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie mit einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren unter Einbeziehung vorliegender Befunde und ggf. Abstimmung mit vor- und mitbehandelnden Ärzten und Psychotherapeuten

analog Nr. 85, je angefangene Stunde Arbeitszeit

- (13) Psychotherapeutische Akutbehandlung – psychotherapeutische Behandlung zur Entlastung bei akuten psychischen Krisen- und Ausnahmezuständen mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden mit einem Behandlungsbeginn nach Indikationsstellung innerhalb von zwei Wochen

analog Nr. 812, je vollendete 25 Minuten, daneben sind die Nrn. 861, 863, 870, 870 analog nicht berechnungsfähig

Die Leistung ist bis zu zweimal an einem Kalendertag und bis zu 24-mal im Jahr berechnungsfähig.

- (14) Psychotherapeutische Kurzzeittherapie – symptom- und/oder konfliktbezogene Behandlung mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden gemäß Anlage

analog Nr. 812, je vollendete 25 Minuten, daneben sind die Nrn. 861, 863, 870, 870 analog nicht berechnungsfähig

Die Leistung ist bis zu zweimal an einem Kalendertag und bis zu 48-mal im Jahr berechnungsfähig.

- (15) Psychotherapeutische Sprechstunde – über die Durchführung der Psychotherapie mit dem Ziel der Abklärung des Vorliegens einer krankheitswertigen Störung, ggf. einschließlich:

- orientierende, diagnostische Abklärung der krankheitswertigen Störung
- differenzialdiagnostische Abklärung der krankheitswertigen Störung
- Abklärung des individuellen Behandlungsbedarfes und Empfehlungen über die weitere Behandlung
- psychotherapeutische Intervention
- Hinweise zu weiteren Hilfemöglichkeiten

analog Nr. 812, je vollendete 25 Minuten, daneben sind die Nrn. 801 analog, 861, 863, 870, 870 analog nicht berechnungsfähig

Die Leistung ist höchstens sechsmal im Jahr, bei Kindern und Jugendlichen sowie Patienten mit einer geistigen Behinderung höchstens zehnmal berechnungsfähig.

- (16) Gruppenpsychotherapeutische Kurzzeittherapie – symptom-, konfliktbezogene und/oder störungsspezifische Gruppenbehandlung mittels geeigneter psychotherapeutischer Interventionen nach wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden gemäß Anlage mit mindestens 2 bis 9 Teilnehmern

analog Nr. 812, je vollendete 50 Minuten und Teilnehmer, daneben sind die Nrn. 862, 864, 871, 871 analog nicht berechnungsfähig

Die Leistung ist bis zu zweimal an einem Kalendertag und bis zu 48-mal im Jahr berechnungsfähig.

II. Hinweise zu den Abrechnungsempfehlungen:

- (1) Wird eine Leistung nach diesen Abrechnungsempfehlungen analog abgerechnet, gilt der Gebührenrahmen nebst sämtlichen weiteren gebührenrechtlichen Vorgaben, für die zur analogen Berechnung herangezogene Gebührenposition auch für die tatsächlich erbrachte und analog berechnete Leistung (Erben von Rahmenbedingungen) soweit sich aus dieser Abrechnungsempfehlung nichts anderes ergibt.
- (2) Aus der Rechnung muss der Leistungstext bzw. bei analog abrechenbaren Leistungen der Leistungstext, der sich aus dieser Abrechnungsempfehlung ergibt, hervorgehen.

Anlage zu den gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen ab 1. Juli 2024

Die Bundesärztekammer, die Bundespsychotherapeutenkammer, der Verband der Privaten Krankenversicherung und die Beihilfetträger von Bund und Ländern stellen zur Konkretisierung der Abrechnungsempfehlungen 11, 14 und 16 fest:

Die nachstehenden wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Psy-



chotherapiemethoden können wie folgt Anwendung finden:

1. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie bei Erwachsenen sowie bei Kindern und Jugendlichen im gesamten Spektrum der Indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung
2. Analytische Psychotherapie bei Erwachsenen sowie bei Kindern und Jugendlichen im gesamten Spektrum der Indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung
3. Verhaltenstherapie bei Erwachsenen sowie bei Kindern und Jugendlichen im gesamten Spektrum der Indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung
4. Systemische Therapie bei Erwachsenen sowie bei Kindern und Jugendlichen im gesamten Spektrum der Indikationen für eine psychotherapeutische Behandlung
5. Neuropsychologische Therapie bei Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen bei den Indikationen:
 - Organisches amnestisches Syndrom, nicht durch Alkohol oder andere psychotrope Substanzen bedingt (Fo4 nach ICD-10),
 - Organische emotional labile (asthenische) Störung (Fo6.6 nach ICD-10),
 - Leichte kognitive Störung (Fo6.7 nach ICD-10),
 - Sonstige näher bezeichnete organische psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns oder einer körperlichen Krankheit (Fo6.8 nach ICD-10),
 - Nicht näher bezeichnete organische psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns oder einer körperlichen Krankheit (Fo6.9 nach ICD-10),
 - Persönlichkeits- und Verhaltensstörung aufgrund einer Krankheit, Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns (Fo7 nach ICD-10)
6. EMDR bei Erwachsenen bei der Indikation „Posttraumatische Belastungsstörung“ (F43.1 nach ICD-10)

Gerhard Kaiser

Tu Gutes und rede darüber!

Manchmal ist die Welt klein. Bei der Durchsicht unserer GdP-Lagerräume fiel auf, dass wir zehn Reklamations Taschen mit geringen Beschädigungen gesammelt hatten. Die ehemaligen Besitzerinnen und Besitzer haben schon lange Ersatz erhalten. Dies wurde „nach innen“ kommuniziert und schon bald hatten wir Uwe Mettlach am Telefon. Uwe, der sich neben seiner Tätigkeit an der HöMS seit Jahren und Jahrzehnten der „angewandten Magie“ widmet, hatte Bedarf an allen Exemplaren bekundet. Das reichhaltige Material, was unser „Polizeimagier“ angesammelt hat, muss sinnvoll und mobil verstaut werden können. Der Deal war einfach: Für eine freiwillige Spende von 100 Euro zugunsten der hessischen Polizeistiftung wechselten Ende Juli die Besitzverhältnisse. Der stellv. Vorsitzende der Polizeistiftung bedankt sich für die Spende. Einfach, unkompliziert und eine „Win-win-Situation“ für alle Beteiligten. **Jens Mohrherr**



Foto: GdP Hessen